

MIETBEDINGUNGEN Schirmbar

1. Der Mieter darf am Mietobjekt angebrachte Kennzeichen und Werbung weder entfernen noch verfälschen. Der Mieter darf das Mietobjekt weder veräußern noch untervermieten.
2. An der Schirmbar dürfen keinerlei bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Es dürfen keine Plakate, Aufkleber, Nägel, Schrauben oder ähnliches, welche zur Beschädigung der Schirmbar führen können, verwendet werden. Dekomaterialien o.ä. sind wieder rückstandsfrei zu entfernen.
3. **Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass in der Schirmbar ausnahmslos Getränke (Bier / Radler) der Brauunion Österreich verkauft bzw. ausgeschenkt werden dürfen! Bei Nichteinhaltung sind der Brauunion Österreich rechtliche Schritte gegen den Mieter der Schirmbar vorbehalten.**
4. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zurückzugeben, denn auch der nächste Kunde möchte, genau so wie Sie, eine saubere Schirmbar für seine Veranstaltung. Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von EUR 250,00 (netto) verrechnet.
5. Sollte die Schirmbar nicht in einwandfreiem Zustand übergeben werden, hat der Mieter dem Vermieter die Kosten der Wiederherstellung der Schirmbar in den Zustand wie bei Übernahme und einen evtl. dadurch entstandenen Verdienstentgang zu ersetzen.
6. Beschädigte und nicht retournierte Gegenstände (z.B. Schlüssel, Zubehör etc.) bzw. Ausstattungsgegenstände sowie Geräte (z.B. Licht-, Tontechnik, etc.) werden zum Wiederbeschaffungspreis oder Wiederherstellungspreis dem Veranstalter in Rechnung gestellt!
7. Zur Absicherung von Stromunfällen muss ein Erdungskabel an der Unterkonstruktion angebracht werden, das durch einen befugten Elektriker ordnungsgemäß anzubringen ist. Diese Erdung darf keinesfalls entfernt werden.
8. Ist die Schirmbar zum vereinbarten Abholtermin noch nicht fertig, wird diese trotzdem mitgenommen und von uns auf Ihre Kosten gereinigt.
9. Der Mieter haftet für jegliches Abhandenkommen und/oder jede Beschädigung des Mietobjektes, ohne Rücksicht auf Verschulden und Ursache, vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Mietobjektes.
10. Das Mietobjekt ist durch den Vermieter in keiner Weise versichert. Für sämtliche Schäden haftet der Mieter!
11. Victory Event empfiehlt dem Mieter eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Vermieter geht davon aus, dass der Mieter eine ausreichende Versicherung für den Mietzeitraum der Schirmbar abgeschlossen hat.
12. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Aufstellung und endet mit dem Tag der Abholung.
13. Bei Veranstaltungen behält sich der Vermieter das Recht vor, Kautions- und/oder Vorkasse in Rechnung zu stellen.
14. Der Zufahrtsweg zum Aufstellort muss für unsere Fahrzeuge befestigt und befahrbar sein. Ist das nicht der Fall, haftet der Mieter für Transportschäden, Flurschäden und Bergungskosten, bzw. die Schirmbar wird auf der befahrbaren Straße abgeladen und muss wieder zur Abholung retour gestellt werden.
15. Gerne können auch wir für Sie die Reinigung übernehmen. Preis für die Komplettreinigung beträgt 250,00 € (netto). Schäden, die erst nach dem Reinigen sichtbar werden, werden dann natürlich dem Mieter bekannt gegeben und verrechnet.
16. In den Wintermonaten muss die Schirmbar auf mind. 12 Grad Raumtemperatur beheizt werden, sodass sich am Dach kein Schnee anlegen kann! Bei Schneefall ist das Dach von Schnee frei zu halten und einer stetigen Sichtkontrolle zu unterziehen damit keine Überbelastung der Dachkonstruktion verursacht wird.
17. Es gelten unsere AGB`s. (veröffentlicht unter www.victory-event.com)

